

Anmeldebogen Hessische Schülerakademie Mittelstufe

Dieser Anmeldebogen besteht aus zwei Teilen: der Teilnahme-Vereinbarung der HSAKA-M sowie einigen Einverständniserklärungen. Die Teilnahme-Vereinbarung beschreibt den gemeinsamen Rahmen, den wir uns als Gemeinschaft geben – von Respekt und Rücksicht bis hin zu praktischen Regeln für den Alltag auf der Burg. Sie wird von den Teilnehmenden und dem Team gleichermaßen getragen. Damit wir uns bestmöglich um alle Teilnehmenden kümmern können, bitten wir um Ihr Einverständnis zu einigen praktischen und rechtlichen Aspekten des Aufenthalts.

Bitte lesen Sie sich diesen Anmeldebogen sorgfältig durch. Füllen Sie anschließend die Einverständniserklärungen auf Seite 3 aus. Den unterschriebenen Bogen senden Sie uns bitte innerhalb von zwei Wochen per Mail an anmeldung@hsaka.de zurück. Bitte beachten Sie, dass Sie keine Eingangsbestätigung erhalten. Sollte uns etwas fehlen, melden wir uns rechtzeitig vor der Akademie bei Ihnen.

Teilnahmevereinbarung für die HSAKA-M

Die Hessische Schülerakademie für die Mittelstufe lebt von uns – unserem Einsatz, unserer Neugier und dem respektvollen Miteinander. Über 80 Menschen, die gemeinsam an einem Ort leben, lernen und arbeiten: Das braucht einen gemeinsamen Rahmen, den alle mittragen.

Miteinander und Respekt

- i. Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Aussehen, Interessen oder anderen Eigenschaften. Diskriminierung, Mobbing oder Ausgrenzung haben bei der HSAKA-M keinen Platz.
- ii. Konflikte gehören zum Zusammenleben. Wir gehen sie offen und konstruktiv an. Bei Problemen oder Gesprächsbedarf wenden wir uns jederzeit an das Pädagogische Team oder andere Vertrauenspersonen.
- iii. Wir achten auf uns selbst und unsere Grenzen. Die HSAKA bietet viel Programm und viele Inspirationen – aber nicht alles kann oder muss mitgenommen werden. Wer merkt, dass es zu viel wird, darf und soll sich eine Pause gönnen und das auch kommunizieren. Auf sich zu achten ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke.
- iv. Wir halten die Ruhezeiten ein: Die Mittagspause und ab 21 Uhr abends sind Zeiten, in denen wir auf Lautstärke und Aktivitäten in den Gemeinschaftsbereichen achten, damit alle zur Ruhe kommen können.
- v. Wir nutzen unsere Zeit bei der Akademie bewusst: Beim Essen und in gemeinsamen Momenten legen wir technische Geräte gerne weg und nutzen die Gelegenheit, mit den Menschen um uns herum wirklich in Kontakt zu treten. Das Programm sieht außerdem gezielte Digital-Detox-Phasen vor, die wir gemeinsam einhalten.

Gelände und Sicherheit

- vi. Das Verlassen des Akademiegeländes ist grundsätzlich nur im Rahmen des offiziellen Programms oder nach Absprache mit der Akademieleitung möglich – und zwar in Gruppen von mindestens drei Personen, bis spätestens 19:30 Uhr. Dabei wird ein empfangsbereites Mobiltelefon mitgenommen und die Nummer bei der Akademieleitung hinterlegt. Die Kontaktdaten des Teams sollten eingespeichert sein.
- vii. Den Anweisungen des Teams sowie der Mitarbeitenden von Burg Fürsteneck wird Folge geleistet. Bei groben Regelverstößen behält sich die Akademieleitung vor, Teilnehmende vom weiteren Programm auszuschließen.
- viii. Konsum und Besitz von Alkohol, Tabak und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen sind für minderjährige Teilnehmende nicht gestattet und führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Programm.

Materialien und Technik

- ix. Wir gehen sorgfältig mit wertvollen Geräten, Arbeitsmaterialien und dem Eigentum anderer um. Alle ausgehändigten Geräte und Materialien werden nach der Akademie zurückgegeben.
- x. In allen Kursräumen stehen Notebooks sowie WLAN-Zugang zur Verfügung. Eigene Tablets dürfen nach Absprache mit der Kursleitung mitgebracht und im Rahmen der Kursarbeit genutzt werden, etwa für Notizen. Andere technische Geräte werden nur nach Absprache mit der Akademieleitung mitgebracht.

Fotos und digitale Inhalte

Die Akademie ist eine intensive Zeit, in der viele schöne Momente entstehen – und viele davon möchte man als Erinnerung festhalten und teilen. Damit das für alle funktioniert, gelten folgende Regeln:

- xi. Fotos, Videos, Audiodateien und andere während der Akademie entstandene Inhalte dürfen unter den Teilnehmenden ausgetauscht werden. Die Akademieleitung stellt dafür einen geschützten Cloudspeicher zur Verfügung.
- xii. Inhalte, auf denen andere Personen erkennbar sind, werden nicht ohne deren ausdrückliche Einwilligung in sozialen Netzwerken oder anderen öffentlichen Kanälen geteilt. Das gilt auch für private Gruppen und Chats.

Informationen zu Bild- und Tonrechten

Die Hessischen Schülerakademien, Akademie Burg Fürsteneck und der Alumni- und Förderverein der Hessischen Schülerakademien e.V. beabsichtigen, Bild- und Tonmaterial von den Teilnehmenden der Hessischen Schülerakademie (d. h. im Zeitraum der Akademie, 28.06.–07.07.2026 und während eventueller Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen) zu erstellen und auf Webseiten (z. B. hsaka.de, burg-fuersteneck.de, alumni-hsaka.net) zu veröffentlichen. Dies kann auch Leistungsprodukte (z. B. Zeichnungen) betreffen. Zweck hierfür ist eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Hessischen Schülerakademie/der Akademie Burg Fürsteneck/des Alumni- und Fördervereins und das Betreiben einer Kommunikationsplattform für die Bildungseinrichtung und die Teilnehmenden.

Weiterhin umfasst dies die Verwendung von Fotos zur Darstellung und Dokumentation der Fördertätigkeiten der Goethe-Universität Frankfurt am Main und des Beilstein-Instituts zur Förderung der Chemischen Wissenschaften in Veröffentlichungen der Stifter (Broschüren, Werbematerialien, Webseiten) sowie die Veröffentlichung in der jährlich erscheinenden Dokumentation der Hessischen Schülerakademie in Druckform und auf der Webseite hsaka.de.

Rechtlich ist hierin die Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten gemäß §2 II Nr. 1-3 HDSG zu sehen. Eine solche Datenverarbeitung bezüglich der Abbildung von Kurs- und Seminarteilnehmenden ist nicht durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag gedeckt. Daher ist eine schriftliche Genehmigung der betroffenen Person bzw. einer erziehungsberechtigten Person einzuholen (§ 7 I HDSG).

Eine Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach § 7 II HDSG widerrufen werden. Des Weiteren kann die Einwilligung unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden. Spätestens nach Eintritt der Volljährigkeit ist die Einwilligung der betroffenen Person selbst einzuholen. Frühestens kann dies nach Vollendung des 14. Lebensjahres und einer ausreichenden Einsichtsfähigkeit des Kindes erfolgen.

Auf die Gefahren webgestützter, digitaler Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten wird hingewiesen. Diese ermöglichen weltweiten Zugriff und Weiterverarbeitung eingestellter Inhalte. Dadurch ist die Gefahr des Missbrauchs gegeben, z. B. durch Verknüpfung von Daten zur Person mit anderen Daten. Diese Gefahr besteht auch nach Löschung der Daten in der Originalquelle.

Anmeldebogen Hessische Schülerakademie Mittelstufe

Name der Teilnehmer:in (in Druckbuchstaben): _____

Wir bitten um Einverständnis zu folgenden Punkten¹:

Einverständniserklärung zu Bild- und Tonrechten

Während der Akademiezeit entstandenes Bild-/Tonmaterial, auf dem mein Kind zu sehen/zu hören ist, darf wie folgt weitergegeben werden:

1. ...akademieintern, zur ausschließlich privaten Verwendung: Ja Nein
2. ...bei Präsentationen am Gästetag: Ja Nein

Während der Akademiezeit entstandenes Bild-/Tonmaterial, auf dem mein Kind zu sehen/hören ist, darf ohne Namensnennung wie folgt verwendet werden:

3. ...in der Dokumentation (print und online), in Förderanträgen und Veröffentlichungen der Förderer: Ja Nein
4. ...für Darstellungen der Hessischen Schülerakademien in Printform (z. B. Prospekte): Ja Nein
5. ...für Darstellungen der Hessischen Schülerakademien in digitaler Form (z. B. Webseiten, Präsentationen): Ja Nein

Einverständniserklärung rund um den Aufenthalt

6. Mein Kind darf mit einem privaten Personenkraftwagen mitgenommen werden: Ja Nein
7. Mein Kind darf sich auf dem Burggelände und in Gruppen zu mindestens Dreien in dessen Umgebung zur sportlichen Betätigung (z. B. Joggen, Fußballplatz) frei bewegen, sofern ein Teammitglied dies nicht ausdrücklich untersagt hat: Ja Nein
8. Mein Kind darf auf eigene Gefahr an Sportangeboten unter Anleitung von Teammitgliedern teilnehmen: Ja Nein
9. Im Notfall dürfen Erste-Hilfe-Maßnahmen geleistet und dringende medizinische Maßnahmen eingeleitet werden²: Ja Nein
10. In einem anonymisierten Fragebogen dürfen von meinem Kind Daten zur internen Evaluation und Qualitätssicherung der Hessischen Schülerakademie erhoben werden: Ja Nein
11. Die Teilnahme-Vereinbarung der Hessischen Schülerakademie Mittelstufe erkennen wir an. Ja

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

Unterschrift der Teilnehmer:in

¹ Hinweis: Bei Nichtzustimmung zu Punkt 1 oder 2 wird Ihr Kind aus pragmatischen Gründen grundsätzlich von jeglichen Aufnahmen ferngehalten.

² Die bei der Anmeldung benannte Notfallkontaktperson wird dabei unverzüglich kontaktiert und etwaige Maßnahmen besprochen.